

Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Neugraben-Fischbek, Harburg und Hausbruch

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Gösselweide von Am Johannisland bis An den Wiesen
2	Am Festungsgraben von Zitadellenstraße bis Bauhofstraße ausschließlich
3	Baben Brandheid von Jungfernmühle bis Neuwiedenthaler Straße
4	Kükenweide von Am Johannisland bis An den Wiesen

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 20. Januar 2017

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 70

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Neugraben-Fischbek, Eidelstedt, Finkenwerder und Volksdorf

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Sonnenröschenweg von Neugrabener Allee bis Kehre einschließlich Stichstraße zwischen Hausnummern 5 und 8
2	Halstenbeker Stieg von Pinneberger Chaussee bis Halstenbeker Weg
3	Rüschweg von nördlichem Ende der alten Trasse bis Kehre

II.

Widerruf:

Folgende Bekanntmachung wird widerrufen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 16. Oktober 2015 (Amtl. Anz. Nr. 81 S. 1755), I. Erweiterung und Verbesserung, laufende Nummer 2: Diekkoppel – Wohnweg von Diekkoppel Kehre ausschließlich bis Hirtenkamp Maßnahmen: Verbesserung der Entwässerungseinrichtungen

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 7. Februar 2017

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 182

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Neugraben-Fischbek

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekanntgemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Hornkrautring von Neugrabener Allee bis Neugrabener Allee einschließlich Stichstraße zwischen Hausnummer 4 und 6

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 13. Juni 2017

Die Finanzbehörde

Amtl. Anz. S. 905

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Bergstedt

Endgültige Herstellung:

Nach §49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Rügelsberg von Lottbeker Weg bis Lottbektal

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 30. Juni 2017

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1051

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Bramfeld

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Im Soll von Reembusch bis Trittauwer Amtsweg (ausschließlich)

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 7. Juli 2017

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1085

Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Niendorf und Langenhorn

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
-------------	--------------------------------------

- | | |
|---|---|
| 1 | Münchhausenweg
von Garstedter Weg bis Rahweg |
| 2 | Masenkamp
von Suckweg bis Flurstück 10664 einschließlich/
Flurstück 11403 teilweise |

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 18. Juli 2017

Die Finanzbehörde

Amtl. Anz. S. 1195

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Wilhelmsburg

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Schlöperstieg von Schlöperstieg Flurstück 12279 ausschließlich bis Schlöperstieg Flurstück 12536 ausschließlich

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 4. August 2017

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1320

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Hummelsbüttel

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Josthöhe – befahrbarer Teil – von Hausnummer 1 c teilweise (Flurstück 4830) bis Distelkoppel

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 11. August 2017

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1372

Herstellung von Erschließungsanlagen im Stadtteil Bergstedt

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
-------------	--------------------------------------

- | | |
|---|---|
| 1 | Aalwischkoppel
von Immenhorstweg bis Kehre |
| 2 | Haindaalwisch
von Immenhorstweg bis Kehre |

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 29. September 2017

Die Finanzbehörde

Amtl. Anz. S. 1711

Herstellung von Erschließungsanlagen im Stadtteil Neuengamme

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Achter de Wisch von Heinrich-Stubbe-Weg bis Schipperstegel
2	Achter de Wisch von Schipperstegel bis Foortstegel
3	Achter de Wisch von Foortstegel bis Karkendamm
4	Foortstegel von Neuengammer Hausdeich bis Brücke über die Dove-Elbe (ausschließlich)
5	Grote Stegel von Neuengammer Hausdeich bis Achter de Wisch
6	Karkendamm von Neuengammer Hausdeich bis Achter de Wisch
7	Lütte Stegel von Neuengammer Hausdeich bis Achter de Wisch
8	Scheelenstegel von Neuengammer Hausdeich bis Achter de Wisch
9	Schipperstegel von Neuengammer Hausdeich bis westliche Einmündung Achter de Wisch (einschließlich)

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 17. Oktober 2017

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1778

Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Ohlsdorf und Neuland

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Jette-Müller-Weg von Sodenkamp bis Erna-Stahl-Ring
2	Erna-Stahl-Ring von Sodenkamp bis Kleine Horst/Sodenkamp einschließlich der Stichstraße abzweigend bei Hausnummern 12 und 30
3	Wohlersstieg von Großmoorbogen bis Wohlersweg

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 14. November 2017

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1930

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Barmbek-Nord

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Alter Löschplatz von Lämmersieth bis Kehre (einschließlich)

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 24. November 2017

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1999

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Othmarschen

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Othmarscher Kirchenweg von Flurstück 3251 einschließlich (ehemalige Ein- mündung Hirtenweg) bis Othmarscher Mühlenweg

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 5. Dezember 2017

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 2070

Herstellung von Erschließungsanlagen im Stadtteil Langenhorn

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Pferdnerstieg von Ochsenstieg bis Kehre
2	Zum Ausspann von Ochsenstieg bis Kehre

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 8. Dezember 2017

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 2086
